

# Inhalt

Mit Leidenschaft für seine Überzeugung eintreten – ein Prolog zu Größe und Dienst in der Kirche (Mk 9,33–37)	13
Einführung . . . . .	19

## Kapitel I

### Von der Bevormundung

zur eigenen Verantwortung der Laien kraft Taufe –  
eine theologische und rechtliche Grundlegung

1. <i>Das Communionmodell des Gottesvolkes auf dem II. Vatikanischen Konzil als Ausgangspunkt</i> . . . . .	24
a) Das gemeinsame Priestertum nicht ohne das amtliche Priestertum . . . . .	27
b) Der Glaubenssinn der Gläubigen nicht ohne die Leitung des Lehramtes (LG 12) . . . . .	31
c) Die Laien nicht ohne eigenes Apostolat . . . . .	39
2. <i>Die partielle Rezeption in das kirchliche Gesetzbuch von 1983</i> . . . . .	47
a) Die Gleichheit der Gläubigen in den Grundaussagen des kirchlichen Verfassungsrechts . . . . .	51
1. Das Volk Gottes in seiner Grundstruktur (cc. 204–208) . . . . .	52
2. Der Katalog von Pflichten und Rechten für alle Gläubigen (cc. 208–223) . . . . .	54
3. Der spezielle Pflichten- und Rechkatalog für die Laien (cc. 224–231) . . . . .	55
b) Das amtliche Priestertum im Dienst für das Volk Gottes . . . . .	58
1. Lehren, Heiligen und Leiten in der Person Christi, des Hauptes, um das Volk zu weiden (cc. 1008f) . . . . .	58
2. Ämter der umfassenden Seelsorge bzw. Hirtensorge ausüben (c.150) . . . . .	67

c)	Der Vorrang der Kleriker vor den Laien in der rechtlichen Ausgestaltung des kirchlichen Lebens . . .	70
3.	<i>Eine laienorientierte Kirche im kirchlichen Recht von morgen als Konsequenz</i> . . . . .	73
a)	Explizite Aufnahme des gemeinsamen Priestertums und Glaubenssinnes aller Gläubigen . . . . .	75
b)	Die rechtliche Normierung des Glaubenssinnes aller Gläubigen . . . . .	77
c)	Institutionelle Räume zur Entfaltung des gemeinsamen Priestertums, des Glaubenssinnes und des eigenständigen Laienapostolats . . . . .	79
1.	Ausübungsrechte der Laien . . . . .	79
2.	Mitspracherechte der Laien . . . . .	80
3.	Mitentscheidungsrechte der Laien . . . . .	81
d)	Ein elliptisches Miteinander von Laien und Klerikern als kirchliches Lebenselixier . . . . .	84

## Kapitel II

### Das kirchliche Vereinswesen als ein Betätigungsfeld der eigenen Laienverantwortung in Gemeinschaft – ein rechtliches System gestufter Autonomie

1.	<i>Das Kirchliche der Vereine von Gläubigen</i> . . . . .	89
2.	<i>Das Verhältnis der Vereine in der Kirche zur Kirche als Verfassungsgefüge</i> . . . . .	91
3.	<i>Die eindimensionale Vereinskonzepion des CIC/1917</i> . . . . .	100
4.	<i>Die katholische Vielfalt an kirchlichen Vereinsformen im CIC/1983</i> . . . . .	105
a)	Der nicht-kanonische Verein gemäß c.215 . . . . .	111
b)	Der kanonische Verein gemäß cc. 298–329 . . . . .	112
1.	Der privat kanonische Verein (ohne Rechtsfähigkeit) . . . . .	113
2.	Der privat kanonische Verein mit Rechtsfähigkeit . . . . .	115
3.	Der öffentlich kanonische Verein . . . . .	116

5. <i>Die Vereins-Seelsorge in ihren unterschiedlichen Bezeichnungen und Funktionen</i> . . . . .	123
a) Geistlicher Berater und kirchlicher Assistent/Kaplan im CIC/1983 . . . . .	125
b) Geistliche(r) Begleiter/Begleiterin, geistliche(r) Assistent/Assistentin und geistlicher Leiter im Bereich der DBK seit 1997 . . . . .	126
c) Geistliche(r) Verbandsleiter/-leiterin im Bereich der DBK seit 2007 . . . . .	131

### Kapitel III

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken als Spitzen-gremium der Laien im Ringen um seine Eigenständigkeit – ein erstes Paradigma

1. <i>Die Entstehung als Zusammenschluss der katholischen Vereine in Deutschland 1848</i> . . . . .	138
2. <i>Die Katholische Aktion als verfassungsrechtliche Ergänzung und Gegengewicht seit 1922</i> . . . . .	141
3. <i>Die Bildung von Diözesankomitees und die Diskussion über ihre Integration seit 1945</i> . . . . .	143
4. <i>Die Neugründung als bischöflich getragene Arbeits-gemeinschaft des Laienapostolats 1952/53</i> . . . . .	146
5. <i>Die Emanzipation zu einem bischöflich anerkannten Zusammenschluss des Laienapostolats 1967</i> . . . . .	153
6. <i>Die Entwicklung als freier Zusammenschluss des Laienapostolats bis heute</i> . . . . .	156

### Kapitel IV

Der Diözesanrat als Organ des Laienapostolats zwischen Autonomie und Abhängigkeit vom Diözesanbischof – ein zweites Paradigma

1. <i>Die Diözese als Gemeinschaft des Gottesvolkes mit einem Bischof als Vorsteher (c.369)</i> . . . . .	162
---	-----

a)	Der Diözesanpastoralrat als verfassungsrechtliches Gremium für das Zusammenwirken des diözesanen Gottesvolkes (cc. 511–514) . . . . .	164
b)	Der Bischof als Vorsteher des diözesanen Gottesvolkes (cc. 375, 381, 391) . . . . .	167
c)	Das Presbyterium als synodales Leitungsorgan des diözesanen Gottesvolkes (c.369 i.V.m. cc. 495–502) . . . . .	174
2.	<i>Der Diözesanrat als vereinsrechtliches Gremium des Laienapostolats</i> . . . . .	178
a)	Das Selbstverständnis des Diözesanrats . . . . .	178
b)	Die Rechtsgrundlagen des Diözesanrats . . . . .	180
c)	Der Diözesanrat als kirchlicher, aber nicht kirchlich-kanonischer Verein . . . . .	182
d)	Der Diözesanrat in Abhebung zum Diözesanpastoralrat . . . . .	184
e)	Das Zusammenwirken von Diözesanrat und Diözesanbischof . . . . .	185
	<i>Exkurs: Die besondere Situation im Bistum Regensburg</i> . . . . .	187
1.	Aufhebung des Diözesanrats und Einrichtung eines Diözesankomitees durch den Bischof von Regensburg . . . . .	187
a)	Die Frage nach der Bindung des Bischofs an das geltende Recht . . . . .	188
b)	Die Frage nach der Analogie des Diözesankomitees von Regensburg mit dem Diözesanrat . . . . .	191
2.	Das Verfahren der rechtlichen Beschwerde gegen die bischöfliche Aufhebung des Diözesanrats und Einrichtung des Diözesankomitees in der Diözese Regensburg . . . . .	195
a)	Der hierarchische Rekurs als einziges Rechtsmittel zur Anfechtung bischöflicher Verwaltungsakte (cc. 1732–1739) . . . . .	196
b)	Die Feststellung der Rechtmäßigkeit des bischöflichen Vorgehens durch die Kleruskongregation . . . . .	199
c)	Die Feststellung der Nichtzuständigkeit für die rechtliche Bewertung des bischöflichen Vorgehens durch die Apostolische Signatur . . . . .	205

1. Die Arbeitsweise der Apostolischen Signatur . . .	205
2. Die Entscheidung des Kongresses auf Nichtzulassen der Beschwerde zum Hauptverfahren . . .	208
3. Die Bestätigung der Entscheidung des Kongresses durch das Richterkollegium . . . . .	222

## Kapitel V

### Donum Vitae e.V. als ein von Laien getragenes Beratungsangebot für den Schwangerschaftskonflikt zwischen christlicher Verantwortung und kirchenamtlicher Nichtanerkennung – ein drittes Paradigma

1. <i>Der Schwangerschaftsabbruch im weltlichen Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland (§§ 218f StGB)</i> . . . . .	241
a) Der Streit um das Indikations- und Fristenmodell . . . . .	242
b) Die Funktion der Pflichtberatung als partieller Strafersatz . . . . .	247
c) Die Verbindung von befristetem Strafverzicht und Beratungspflicht in §§ 218f StGB . . . . .	250
d) Die qualitativen Unterschiede in der Straffreiheit nach § 218 StGB . . . . .	253
e) Die Pflichtberatung des § 219 StGB im Kreuzfeuer der Kritik . . . . .	257
1. Funktion und Inhalt . . . . .	257
2. Die Kritik an der strafbefreienden Wirkung . . . . .	262
3. Die Ablehnung der Zielorientierung . . . . .	264
f) Beratungspflicht mit befristetem Strafverzicht als Schutzregelung für Mutter und Kind . . . . .	269
2. <i>Die Abtreibung im Strafrecht der katholischen Kirche</i> . . . . .	272
a) Die Strafandrohung (c.1398 CIC/1983) . . . . .	273
b) Die Strafbarkeit (c.1321 i.V.m. cc. 1323f) . . . . .	274
c) Der Täter- und Täterinnenkreis (cc. 11, 1329) . . . . .	278
d) Die Tatstrafe der Exkommunikation (cc. 1314, 1331) . . . . .	280
e) Der Strafnachlass (c.1347 §2 i.V.m. cc. 1355–1358) . . . . .	282

3. <i>Die Diskussion um eine kirchliche Beteiligung am staatlichen System der Schwangerschafts-Konfliktberatung in Deutschland</i> . . . . .	286
a) Strafrechtlicher und ekklesiologischer Ausgangspunkt	287
b) Die „Vorläufige[n] Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschafts-Konfliktberatungsstellen“ (1995) . . . . .	289
c) Die Bitte von Papst Johannes Paul II. an die deutschen Bischöfe, keine Beratungsscheine mehr ausstellen zu lassen (1998) . . . . .	294
d) Die „Bischöfliche[n] Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen“ (2000) . . . . .	296
e) Die Gründung des Vereins Donum Vitae e.V. als Ersatz für den Rückzug der „bischöflichen“ Beratungsstellen (1999) . . . . .	300
1. Die Frage des Ungehorsams und der Verletzung der Gemeinschaftspflicht . . . . .	303
2. Der Einwand vom Verstoß gegen das Verbot der Tötung unschuldiger Menschen und einer in sich schlechten Tat . . . . .	313
f) Die rechtliche Qualifizierung von Donum Vitae als Verein „außerhalb der Kirche“ durch die deutschen Bischöfe (2006) und die Glaubenskongregation (2007) . . . . .	316

## Kapitel VI

### Die eigenständige Verantwortung aller Glieder der Gemeinschaft und die Grenzen des Gehorsams – eine Auswertung

1. <i>Anspruch und Wirklichkeit der Kirche als Communio und Volk Gottes</i> . . . . .	327
2. <i>Die Umsetzung des Anspruchs in die Wirklichkeit der Kirche als Communio und Volk Gottes</i> . . . . .	331
3. <i>Die Verantwortung aller für eine Rechtsordnung der christlichen Freiheit für alle</i> . . . . .	339

## Kapitel VII

### Vom Hindernis zur Hilfe für ein Leben aus dem Glauben – ein abschließendes Plädoyer zum Umgang mit dem Recht in der Kirche

1. <i>Aufgabe und Funktion von Recht</i> . . . . .	343
2. <i>Die Eigenart des kirchlichen Rechts</i> . . . . .	345
3. <i>Moral und Zwang als notwendige Begleiter des (kirchlichen) Rechts</i> . . . . .	348
4. <i>Die Dauerkrise des Kirchenrechts als Hindernis für den Glauben</i> . . . . .	351
5. <i>Rahmenbedingungen für ein Kirchenrecht als Hilfe für den Glauben</i> . . . . .	355
a) Die Dispens (cc. 85–93) . . . . .	359
b) Die kanonische Billigkeit . . . . .	359
c) Die Epikie . . . . .	360
6. <i>Recht in der Kirche als unerlässliche, aber nicht wichtigste Dimension der Kirche</i> . . . . .	362

Auch die anderen ringen um das Evangelium – ein Epilog zu Meinungsverschiedenheiten in der Kirche (Gal 2,11–16; Apg 15) . . . . .	365
---	-----

Hinweise und Abkürzungen . . . . .	370
------------------------------------	-----

Bibliographie . . . . .	375
-------------------------	-----

#### Quellenregister

<i>Verzeichnis der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils</i> . . .	391
<i>Verzeichnis kirchlicher Gesetze</i> . . . . .	392